Stadt Engen im Hegau

- Landkreis Konstanz -

Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kinder von 0 bis 12 Jahren -

Kindergartenbedarfsplan

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Stand: 21.06.2017

1. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Inklusion und Integration

2.1.1 Inklusion

2.1.2 Integration

3. Kommunalpolitische Weichenstellungen

4. Örtliche Bedarfsplanung

4.1 Bestandserhebung

4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung

4.1.2 Belegung der Plätze

4.1.3 Betreuungsquote

4.1.4 Freie Plätze

4.2 Auswertung der Anmeldungen

4.3 Erfüllung des Rechtsanspruchs

4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf

5. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

6. Inhalt des Bedarfsplans der Stadt Engen

7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

1. Einleitung

Die politische Verantwortung und die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung wurden auf die örtliche Ebene übertragen. Das Kinderbetreuungsangebot orientiert sich am örtlichen Bedarf; d. h. Städte und Gemeinden sind verantwortlich für eine zwischen den Trägern abgestimmte Bedarfsplanung. Die Jugendhilfeplanung hat gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zukunftsorientierte Strategien zur Erfüllung des örtlichen Bedarfs zu entwickeln.

2. Rechtliche Grundlagen

Sowohl Bundes- als auch Landesgesetze bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung. Da sich gegenüber der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Jahr 2013/2014 keine grundlegenden rechtlichen Veränderungen ergeben haben, wird auf die Drucksache 99-2013, Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 verwiesen.

2.1 Inklusion / Integration

2.1.1. Inklusion:
Grundsätzlich gilt der am 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf (frühkindliche) Bildung und Betreuung auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Sowohl das SGB VIII als auch das baden-württembergische Kindertagesbetreuungsgesetz sehen vor, dass Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Kinder mit leichteren seelischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen werden, den Möglichkeiten der Einrichtungen und dem Förderbedarf der Kinder entsprechend, in den pädagogischen Alltag der Kindergärten und der Tagesstätte integriert. Hierbei gibt es Unterstützung durch eine sogenannte Integrationskraft.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg beanstandet, dass diese Maßnahmen nur in zeitlich und finanziell begrenzten Umfang gefördert werden. Maßnahmen und Personalressourcen, die zu einer gelingenden Teilhabe eines beeinträchtigten Kindes in den regulären Kindergartenalltag notwendig wären, übersteigen die personellen, finanziellen und vertretbaren Möglichkeiten derzeit bei weitem. Eine intensive Begleitung im Rahmen einer verlängerten Öffnungszeit oder gar im Ganztagesbetrieb kann nicht umgesetzt werden. Es bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine bedarfsgerechte Förderung dringend einer Anpassung der Altersgrenzen der Schulkindergärten, sowie einer angemessenen Anzahl an wohnortnahen Plätzen, damit allen Kindern mit Behinderung auch diese Fördermöglichkeit offen steht. Kooperationen der Angebote sollten forciert werden. Daneben müssen die Möglichkeiten der Inklusion verbessert werden.

Zum einem sind die Träger von Einrichtungen finanziell adäquat auszustatten, zum anderen muss die Frage der Qualifizierung des Personals hinreichend geklärt sein. Perspektivisch wird der Gesetzgeber reagieren. Mit der Einführung des „Bundesteilhabegesetzes“ im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung und der angedachten Reform des SGB VIII werden auch die Inklusionsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen nochmal neu in den Fokus genommen.

Maßgebliche Weichenstellungen zur Qualität der frühkindlichen Bildung finden sich nach wie vor in den Landesgesetzgebungen. Neben überwiegend strukturqualitativen Vorgaben, wie einem Mindestpersonalschlüssel, der Anforderung an die Qualifikation und Aufgaben einer Fachkraft oder einer Leitung sind in den Bildungsplänen der Länder auch unterschiedliche Ansätze der Prozessqualität ausgestaltet. Angedacht ist, dass sich die Länder aus einem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen individuell Teilbereiche auswählen können, die dann passgenau der Qualitätsentwicklung in den Ländern dienen können ohne bereits erreichte Standards zu nivellieren. Noch offen sind die genaue Ausgestaltung und die mögliche finanzielle Ausstattung.
(Gemeindetag Baden-Württemberg, Juliane Braune, BWGZ 7/2017)

Dieser Förderauftrag kann in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen erfüllt werden. Zum Stichtag 01.03.2017 wurden insgesamt 8 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut und gefördert.

GKZ	Einrichtung	Anschrift	Einrich-tungen	Gruppen	Kinder	Einrich-tungen	Gruppen in Einr.	Gruppen	Kinder in Grp.	Körperlich behindert		Geistig behindert		seelisch behindert		erzieherische Hilfen		Gesamt *		integrat. Gruppen **
						mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
335022	2009117	Waldorfkindergarten Engen Engen, Goethestr. 4				1	2	1	15	0	0	1	6	1	6	0	0	1	2	0
335022	2009893	Kindergarten Anselfingen Engen, Auf der Höhe 5				1	2	1	25	1	4	0	0	0	0	1	4	1	2	0
335022	2009969	Kinderhaus Glockenziel Engen, Im Glockenziel 11				1	4	2	34	2	5	2	5	0	0	2	5	2	2	0
335022	2130477	Kindergarten St. Wolfgang Engen, Klostergasse 15				1	3	2	41	1	2	0	0	2	4	0	0	3	4	0
335022	4003944	Kath. Kindergarten Sonnenuhr Engen, Jahnstrasse 3a				1	3	1	15	0	0	0	0	1	6	1	6	1	2	0
Gesamt			8	23	412	5	14	7	130	4	3,08	3	2,31	4	3,08	4	3,08	8	6,15	0

*: Die Summe der einzelnen Kategorien muss nicht mit der Gesamtsumme übereinstimmen, da bei Mehrfachbehinderungen ein Kind doppelt angegeben werden kann.
**: Diese Unterscheidung wird bei Erteilung einer Betriebserlaubnis nicht mehr vorgenommen. Die genannten Zahlen beziehen sich auf bereits bestehende BE's vor 2010.

Darüber hinaus sind für ein weiteres Kind im Kindergarten Sonnenuhr und für zwei Kinder im Kindergarten St. Martin Anträge auf Integrationsleistungen gestellt worden. Zum Redaktionsschluss des Bedarfsplans lagen noch keine Bewilligungen vor.

Es kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Integrationskraft zunimmt. Nicht erfasst sind förderbedürftige Kinder, deren Eltern sich nicht dazu bereit erklärt haben, das vorhandene Förderangebot anzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Diese Kinder müssen vom Stammpersonal aufgefangen werden, was zunehmend zu einer höheren Belastung und einem zurückgehenden Qualitätsstandard führen kann.

2.1.2 Integration:

In Folge der Flüchtlingsströme 2016 und dem daraus resultierenden höheren Bedarf an Betreuungsplätzen wurde am 2. Dezember 2016 mit sofortiger Wirkung eine Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Flüchtlingskindern und einer damit verbundenen Möglichkeit zur Ausdehnung der Höchstgruppenstärke in Kindertageseinrichtungen erlassen. Diese Verwaltungsvereinfachung nach dem „Erklärungsprinzip“ ermöglicht, dass Träger durch eine Erklärung (Selbstverpflichtung) gegenüber dem KVJS Landesjugendamt erklärt, dass eine Gruppe geringfügig überbelegt wird. Eine Genehmigung durch den KVJS ist nicht erforderlich.

Vor Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung hat der Träger zu prüfen, ob in den vorhanden Einrichtungen kein geeigneter Platz für das Kind ohne Überschreitung der Höchstgruppenstärke zur Verfügung steht. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Es handelt sich um eine ü3-Gruppe in Kindergärten (§1Abs.2 KiTaG) in den verschiedenen Betriebsformen. Kinderkrippen und altersgemischte Gruppen sind ausgeschlossen.

2. Zusätzlich zur Höchstgruppenstärke können maximal 2 Kinder mit Fluchterfahrungen aufgenommen werden.

3. Ab dem ersten Kind über der Höchstgruppenstärke ist eine weitere geeignete Kraft erforderlich.

4. Die flexible Übergangslösung (mit Selbstverpflichtungserklärung) gilt für jedes Flüchtlingskind für die Dauer „eines Kindergartenjahres“.

5. Die Verwaltungsvereinfachung soll (zunächst) bis August 2018 gelten.

Durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in den Gemeinschaftsunterkünften (Badischer Hof, Richthofenstraße 4 und Bahnhöfle) und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist auch in Engen ein größerer Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden. Von der Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen musste

bisher kein Gebrauch gemacht werden, da die Aufnahme der Kinder in den einzelnen Einrichtungen durch noch verfügbare freie Plätze und durch frei werdende Plätze erfolgen konnte. Vorübergehend wurden Flüchtlingskinder während der Betreuungszeiten am Mittag in den Einrichtungen betreut. Die gering belegten Gruppenstärken in den Regelgruppen am Nachmittag sind für die ersten Betreuungstage dieser Kinder auch insofern vorteilhaft, dass eine intensivere Betreuung möglich ist und das Erlernen der deutschen Sprache intensiver geübt werden kann.

Trotz Zuwachs an Flüchtlingskindern in den Einrichtungen ist der Anteil der Kinder ausländischer Herkunft insgesamt rückläufig:
01.03.2012: 131 Kinder ausländischer Herkunft = 31,57 % von insgesamt 415 betreuten Kindern, davon 65 Kinder nicht deutschsprachig = 15,66 %

01.03.2017: 113 Kinder ausländischer Herkunft = 26,16 % von insgesamt 432 betreuten Kindern davon 57 Kinder nicht deutschsprachig = 13,19 %.

GKZ	Einr.Nr	Anschrift	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	Ausländ. Herkunft *1	Ausländ. Herkunft in %	Nicht Deutsch *2	Nicht Deutsch in %
335022	2009117	Engen, Goethestr. 4	2	37	5	13,51	2	5,41
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009117			**2**	**37**	**5**	**13,51**	**2**	**5,41**
335022	2009118	Engen, Turmstr. 31	3	51	11	21,57	5	9,80
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009118			**3**	**51**	**11**	**21,57**	**5**	**9,80**
335022	2009893	Engen, Auf der Höhe 5	2	48	5	10,42	2	4,17
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009893			**2**	**48**	**5**	**10,42**	**2**	**4,17**
335022	2009969	Engen, Im Glockenziel 11	4	70	18	25,71	7	10,00
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2009969			**4**	**70**	**18**	**25,71**	**7**	**10,00**
335022	2130467	Engen, Am Maxenbuck 28	4	81	19	23,46	11	13,58
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130467			**4**	**81**	**19**	**23,46**	**11**	**13,58**
335022	2130477	Engen, Klostergasse 15	3	63	14	22,22	4	6,35
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130477			**3**	**63**	**14**	**22,22**	**4**	**6,35**
335022	2130636	Engen, Im Baumgarten 6 b	2	23	4	17,39	0	0,00
Zwischensumme Einrichtungsnummern 2130636			**2**	**23**	**4**	**17,39**	**0**	**0,00**
335022	4003944	Engen, Jahnstrasse 3a	3	39	20	51,28	14	35,90
Zwischensumme Einrichtungsnummern 4003944			**3**	**39**	**20**	**51,28**	**14**	**35,90**
335022	5005786	Engen, Bei der Säge 8a	1	20	17	85,00	12	60,00
Zwischensumme Einrichtungsnummern 5005786			**1**	**20**	**17**	**85,00**	**12**	**60,00**
Gesamt			**24**	**432**	**113**	**26,16**	**57**	**13,19**

***1: Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils**
***2: In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen**

In den Engener Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zum Stichtag 01.03.2017 insgesamt 22 Flüchtlingskinder betreut:

Sonnenuhr: 5 / Welschingen: 6 / Glockenziel: 1 / St. Martin: 8 / Waldorf: 2

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu.

Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern ausreichend berücksichtigen und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und

gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird. Das örtliche Kinderbetreuungsangebot ist zu einem maßgeblichen Standortfaktor geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.

4. Örtliche Bedarfsplanung

Im vorliegenden Bedarfsplan für die Stadt Engen wird eine noch ausreichende Versorgung für die 2,9 bis 6-jährigen Kinder festgestellt.

Mit der Schaffung von 10 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe Sonnenuhr zum 01.09.2009 wurde der erste Schritt in die Kleinkinderbetreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr getan. Eine weitere Ausbaustufe im Bereich der Kleinkindbetreuung wurde mit der Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Welschingen vollzogen. Um langfristig die Versorgung im Kleinkindbereich für die Stadt Engen zu sichern, insbesondere auch um ein ganztägiges Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zu schaffen, hat der Gemeinderat den Beschluss zum Bau einer zweigruppigen Krippe „Im Baumgarten“ gefasst (Dr.Nr. 131-13). Die Kinderkrippe Im Baumgarten wurde in der Sitzung vom 03.06.2014 (Dr.Nr.114/14) in den Bedarfsplan der Stadt Engen für das Jahr 2014/15 aufgenommen und konnte am 13.12.2014 feierlich eröffnet werden. Die Inbetriebnahme am 02.01.2015 erfolgte mit einer Gruppe zur Betreuung von 10 bis maximal 12 Kindern. Bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 wurde die zweite Gruppe für weitere 10 Kinder in Betrieb genommen. Die regelmäßig hohe Auslastung der Kinderkrippe Im Baumgarten zeigt den konstant hohen Bedarf an einer ganztägigen Kleinkindbetreuung. Darüber hinaus erfolgt im Waldorfkindergarten Engen eine Betreuung von Kindern ab vollendetem 2. Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe.

4.1 Bestandserhebung

4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung

Eine Bestandsaufnahme der Angebote in Engen ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Bestandsaufnahme stellt die in Engen vorhandenen Betreuungsangebote dar, sagt aber nichts darüber aus, ob die Gruppen bzw. Einrichtungen im Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen sind.

a) Für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Um ein genaueres Bild über den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erhalten, wurden in den vorangegangen Kindergartenjahren in allen Einrichtungen Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder gab es in einzelnen Einrichtungen Kapazitätsprobleme. Außerdem führte der – im Verhältnis zur Krippenbetreuung - geringere Elternbeitrag dazu, dass das Krippenangebot nur mittelmäßig wahrgenommen wurde. Aus diesen Gründen wurde das Mindestalter in altersgemischten Gruppen mit Wirkung zum 1. September 2016 wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Der Träger des Kindergarten Sonnenuhr hat sich diesem Beschluss angeschlossen. Im Waldorfkindergarten Engen werden weiterhin Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe betreut.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wird für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr eine Betreuung in der Kinderkrippe Sonnenuhr angeboten. Das Angebot steht für 10 Kinder zur Verfügung. Eine weitere Krippe mit 10 Plätzen hat am 1. März 2013 im Kindergarten Welschingen den Betrieb aufgenommen.

Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanungen wurde festgestellt, dass ein Bedarf für eine ganztägige Krippenbetreuung besteht. Um die Stadt Engen im Bereich der Kinderfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukunftssicher zu machen, wurde am 02.07.2013 der Beschluss gefasst, eine zweigruppige Krippe „Im Baumgarten“ zu bauen (Dr. Nr. 131-13). Die Krippe „Im Baumgarten“ wurde am 03.06.2014 in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen und hat mit 10 neuen Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren am 03.01.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Weitere 10 Ganztagesplätze für Krippenkinder wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 im September 2015 zur Verfügung gestellt. Die Kinderkrippe Im Baumgarten schließt die Betreuungslücke für eine ganztägige Kleinkindbetreuung im Krippenbereich und bietet Platz für insgesamt für 20 Kinder an. In der Einrichtung wird auf Wunsch ein sogenanntes Platzsharing angeboten, welches den Besuch an 2, 3 oder 5 Tagen je Woche ermöglicht.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein (siehe Punkt d) möglich.

b) Für Kinder von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt (Stand per 01.03.2017)

In Engen werden zum Stichtag **01.03.2017** insgesamt **fünf kommunale Kindertageseinrichtungen** mit **insgesamt 319 Plätzen** betrieben.

Davon sind 279 Plätze Kindergartenplätze und 40 Plätze in der Kindertagesstätte.

Eine **kirchliche Kinderbetreuungseinrichtung** weist weitere **44 Plätze** auf.

Durch die Übernahme der Betriebsträgerschaft des Kindergartens und der Krippe Sonnenuhr zum 1. April 2017 sind fortan insgesamt **323 Kindergartenplätze und 40 Plätze in der Kindertagesstätte** in **sechs kommunalen** Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden.

Der zweigruppige **Waldorfkindergarten** bietet ebenfalls insgesamt **44 Plätze.** Hier wird in einer Gruppe eine Altersmischung ab 2 Jahren angeboten. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder verringert sich die Zahl der für die über 3-jährigen zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend.

Insgesamt stehen derzeit in Engen 367 Kindergartenplätze und 40 Tagesstättenplätze zur Verfügung; insgesamt also 407 Plätze.

Für Tageseinrichtungen mit einer durchgängigen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag ist ein Mittagessenangebot vorgeschrieben. Im Kinderhaus Glockenziel wird täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Das Angebot wird überwiegend von Tageskindern genutzt.

c) Kinder im Grundschulalter (Stand per 01.03.2017)

An der Grundschule Engen ist eine Gruppe der „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) mit derzeit 55 Plätzen eingerichtet. An Schultagen wird hier durch die Schule und ergänzend durch kommunale Betreuungsangebote eine verlässliche Betreuungszeit garantiert.

Mit Einführung der Ganztagesschule an der Grundschule Engen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das Betreuungsangebot für Schulkinder erweitert. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist ein Tag je Woche mit Ganztagesunterricht für die 3. und 4. Klasse verpflichtend. Derzeit nehmen 84 Kinder (2016/2017 83 Kinder, 2015/2016 124 Kinder) das Angebot der Ganztagesschule in Anspruch. Das Angebot steht für maximal 100 Schüler zur Verfügung. Die Schüler können zusätzlich das Angebot eines Mittagstisches nutzen.

Bereits seit Dezember 2003 wird im Kinderhaus Glockenziel eine Hortbetreuung für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angeboten. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur

Verfügung. Der Hort steht auch teilweise während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien) für die Kinder offen. Auf Wunsch wird ein Mittagessen angeboten.

Die Kinderwohnung Kunterbunt der Diakonie bietet seit 1997 eine Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) für 20 Grundschulkinder an.

d) Tagesmütter (Stand per 01.03.2017)

Es besteht weiterhin ein privates Angebot an Tagespflege durch den Tagesmütterverein des Landkreis Konstanz. Per 01.03.2017 gibt es in Engen 4 aktive Tagesmütter, die insgesamt 19 Kinder aus Engen sowie 2 auswärtige Kinder betreuen. Weitere 10 Kinder aus Engen werden von Tagesmüttern in Singen (1 Kind), Steißlingen (1 Kind), Hilzingen (1 Kind) und Mühlhausen-Ehingen (7 Kinder) betreut.

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	1
1-2 Jahre	14
2-3 Jahre	3
3-4 Jahre	3
4-5 Jahre	3
5-6 Jahre	1
6-7 Jahre	0
über 7 Jahre	4
Gesamt:	**29**

e) Ferienbetreuung

Das Angebot einer Ferienbetreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien wird in allen fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie im Kindergarten Sonnenuhr angeboten, wenn freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Die Möglichkeiten der Ferienbetreuung werden rechtzeitig vor Beginn der Ferien veröffentlicht. Für die Eltern ist dadurch eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben.

Für die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots fällt in Engen eher gering aus, wobei eine leicht steigende Tendenz zu beobachten ist.

4.1.2 Belegung der Plätze

Die landesweiten Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und die bundesweiten Erhebungen der Statistischen Landesämter erfolgt zum Stichtag 1. März.

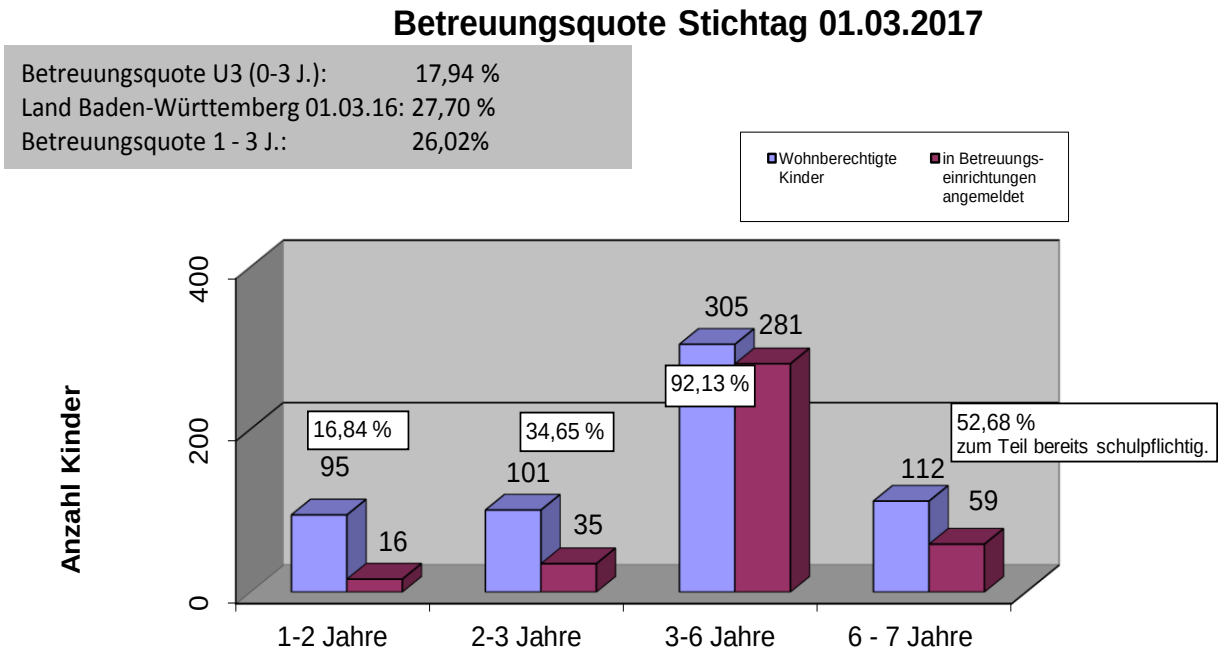
Am 01.03.2017 war in Engen das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtung	Genehmigte Plätze	belegte Plätze	davon			
			0 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre *	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkind-Plätze
Waldorf-Kiga Engen	**44**	42	2	8	32	0
Kindergarten Welschingen	**47**	40	0	0	40	0
Krippe Welschingen	**10**	11	2	9	0	0
Kindergarten Anselfingen	**50**	50	0	4	46	0
Krippe Im Baumgarten	**20**	23	13	10	0	0
Kinderhaus Glockenziel (KiGa + KiTa)	**62**	51	0	0	51	0
Hort Glockenziel	**20**	19	0	0	0	19
Kindergarten St. Martin	**91**	82	0	2	80	0
Kindergarten St. Wolfgang	**69**	65	0	4	61	0
Kindergarten Sonnenuhr	**44**	32	0	4	28	0
Krippe Sonnenuhr	**10**	9	3	6	0	0
Gesamt	**467**	**424**	**20**	**47**	**338**	**19**

* Aufgrund der doppelten Anrechnung der Plätze von Kindern unter 3 Jahren weicht die Anzahl der Plätze von der tatsächlichen Kinderzahl ab.

4.1.3 Betreuungsquote

Durch den Vergleich der Zahlen der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03.2017 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen wird die Betreuungsquote in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen festgestellt:

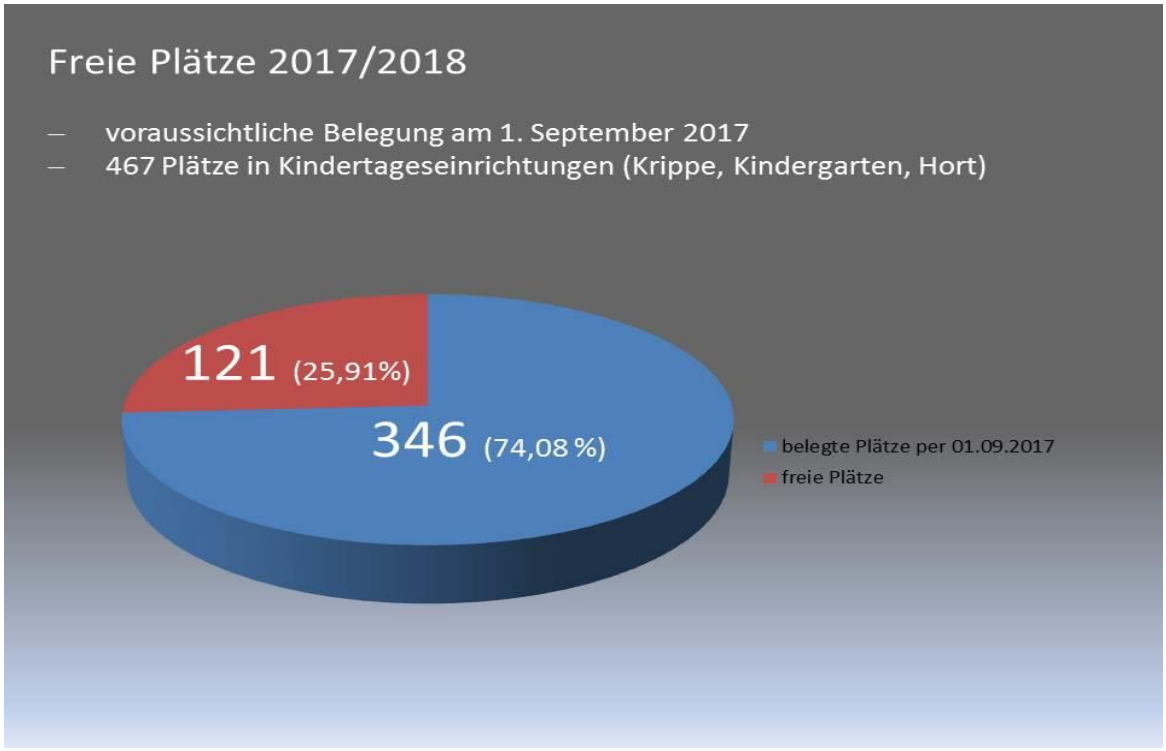


Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Teil der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine institutionelle Kindertageseinrichtung in Engen besuchen.
Vereinzelt gibt es Eltern, die ein Betreuungsangebot außerhalb der Stadtgrenzen – z. B. am Arbeitsort – nutzen. Gleichfalls sind Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Vereinfachung wurden auswärtige Kinder, die in einer Engener Einrichtung betreut werden, bei der Ermittlung der Quoten mit einbezogen.

Die Betreuungsquote aller unter 3-jährigen (0 bis 3 Jahre) Kinder in Kindertageseinrichtungen lag in Engen am 1. März 2017 bei 17,94%. Zum Vergleich: Am Stichtag 01.03.2016 lag die Quote bei 20,4 % am 01.03.2015 bei 19,1% und am 01.03.2014 bei 18,43%.

4.1.4 Freie Plätze

Alle Einrichtungen in Engen melden bei Veränderungen ihre aktuelle Belegungssituation an die Stadtverwaltung. Die voraussichtlich zum Stichtag 1. September 2017 freien Plätze sind in der Darstellung ersichtlich (= Stand zu Beginn des neuen Kindergartenjahres; ohne Neuzugänge).

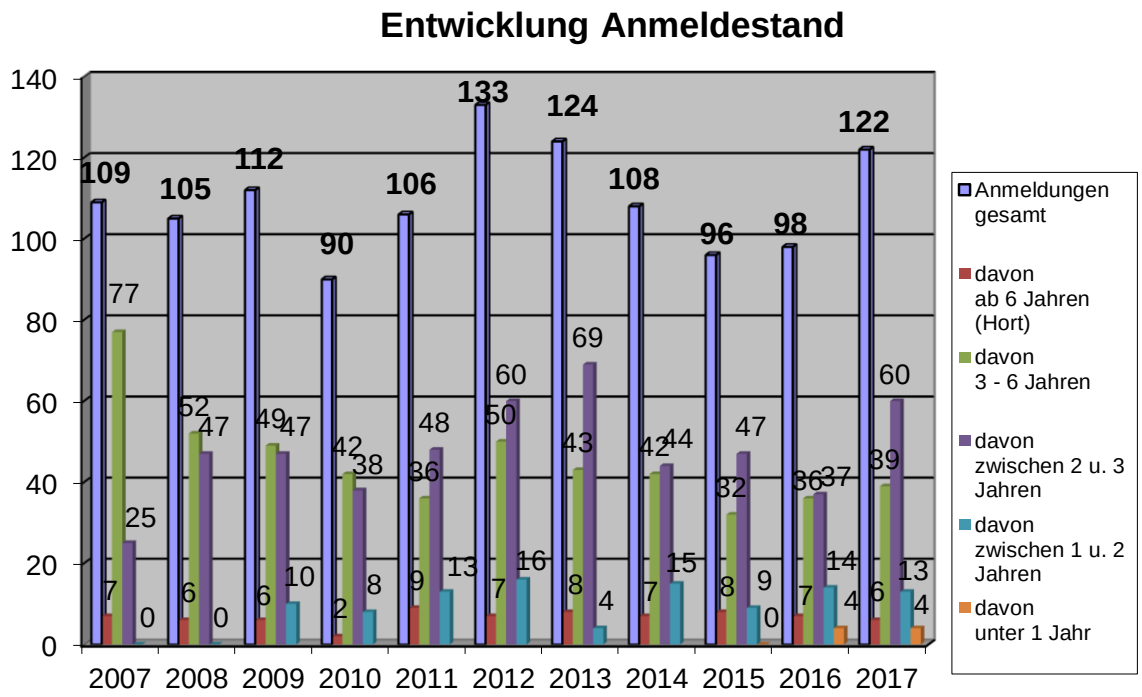


Die zum Beginn eines Kindergartenjahres freien Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach weitestgehend belegt. Die Aufnahme von Kindern erfolgt individuell zum vereinbarten Aufnahmedatum.

4.2 Auswertung der Anmeldewoche

Für das kommende Kindergartenjahr wurden in der zentralen Anmeldewoche insgesamt 101 Kinder angemeldet (inkl. Hort und auswärtiger Kinder). Die zum Beginn des Kindergartenjahres freien Plätze werden mit diesen Kindern nach und nach weitestgehend belegt. Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Eltern die Anmeldewoche in Anspruch, so dass auch spätere Meldungen üblich sind. Bis zum Redaktionsende des Bedarfsplans 15.06.17 wurden weitere 21 Anmeldungen vorgenommen, so dass für insgesamt **122 Kinder** eine Anmeldung vorliegt. Der Anteil der Kinder, die bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in eine Einrichtung gebracht werden, ist nach wie vor hoch.

Besonders im Kleinkindbereich kommen die Anmeldungen vermehrt unterjährig, was für die langfristige Planung eine unsichere Komponente ist.



* zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung vorliegenden Anmeldungen

4.3 Erfüllung Rechtsanspruch

Die Verpflichtung der Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis Konstanz. § 3 Absatz 1 des KiTaG sowie § 24 SGB VIII verpflichten aber auch die Kommunen darauf hinzuwirken, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt wird. Im Landkreis Konstanz haben die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis vereinbart, die Verpflichtung zu Bereitstellungen von Kinderbetreuungsplätzen zu übernehmen.

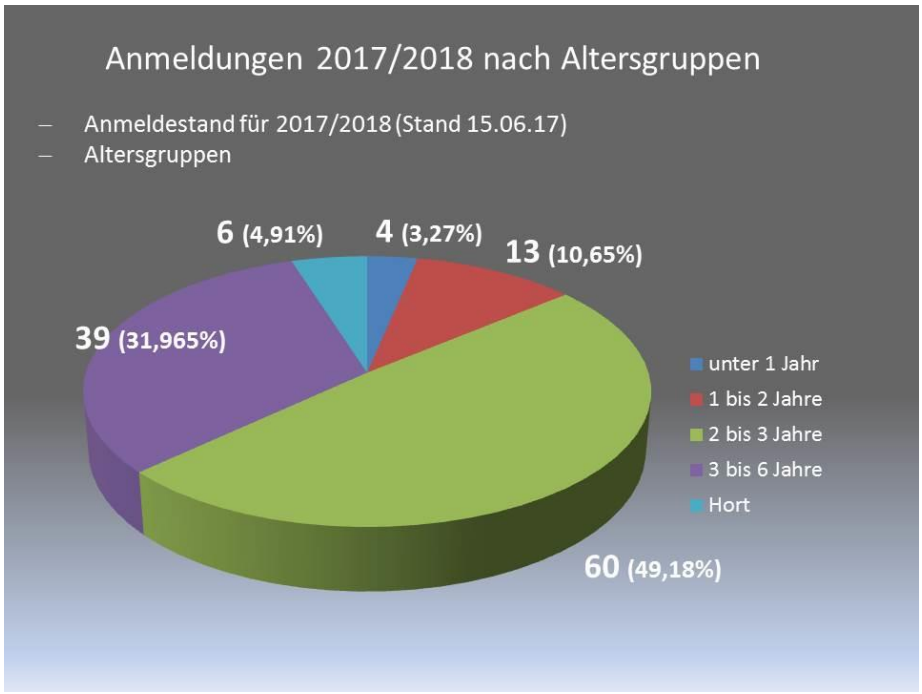
Darüber hinaus begründen das KiFöG und KiTaG seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder bereits vor dem vollendetem 1. Lebensjahr, wenn die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Arbeit suchend sind
- sich in beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden
- sich in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden

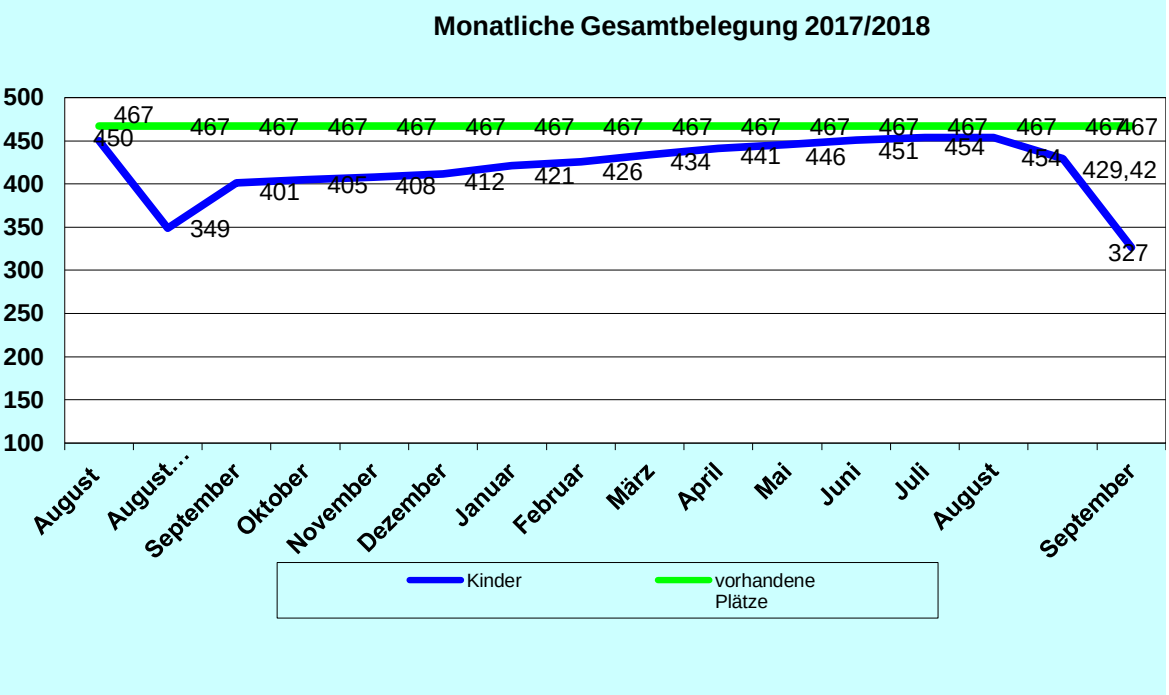
- an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres besuchen 330 Kinder die Einrichtungen in Engen und belegen 340 Plätze (inklusive 10 Plätze für Inklusionskinder).

Für das neue Kindergartenjahr 2017/2018 liegen bisher insgesamt 122 Anmeldungen vor. Davon entfallen 60 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.



Die nachfolgende Grafik stellt monatsgenau die Zahl der belegten Betreuungsplätze in allen Einrichtungen dar. Berücksichtigung fanden die zum Redaktionsschluss bekannten Neuanmeldungen.



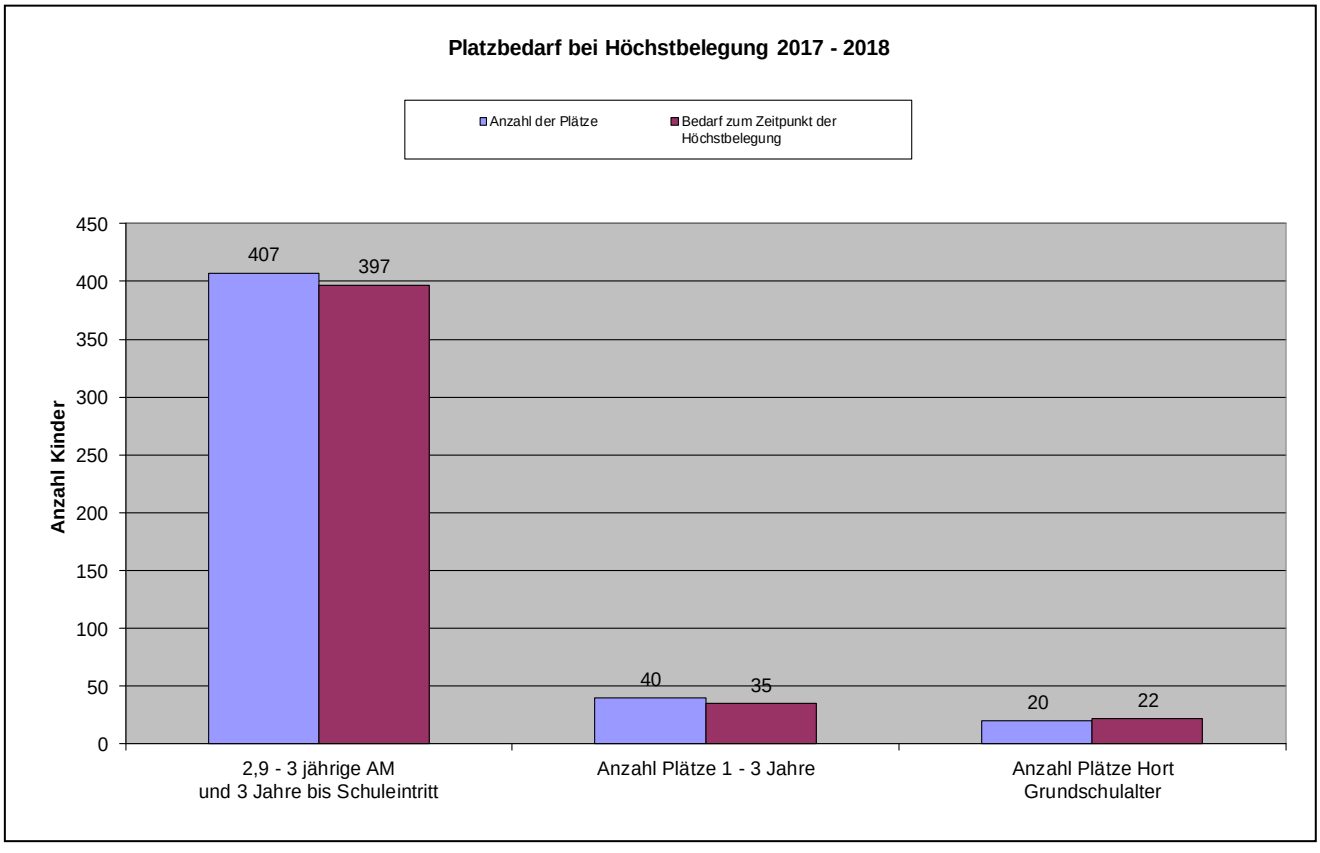
In Engen stehen insgesamt 467 Betreuungsplätze (407 Kindergarten- und Tagesplätze, 40 Krippenplätze und 20 Hortplätze) zur Verfügung. Die Höchstbelegung mit insgesamt 454 Plätzen wird voraussichtlich im Juli 2018 erreicht. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann damit für das Kindergartenjahr 2017/2018 grundsätzlich erfüllt werden.

Darstellung Rechtsanspruch nach Altersstufen:

Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden für Kinder ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt 397 Kindergartenplätze benötigt. 407 Plätze stehen zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist in dieser Altersgruppe sichergestellt.

Für die **Kleinkindbetreuung (0 bis einschließlich 2jährige Kinder)** werden zum Zeitpunkt der Maximalbelegung voraussichtlich 35 Plätze benötigt, davon 21 Plätze für eine Ganztagesbetreuung. Für diese Altersgruppe stehen 10 Plätze in der Kinderkrippe der Kinderheimat Sonnenuhr und weitere 10 Plätze in der Kinderkrippe im Kindergarten Welschingen zur Verfügung. Für eine ganztägige Betreuung stehen in der Kinderkrippe Im Baumgarten maximal 20 Plätze zur Verfügung (über Platzsharing können dort maximal 24 Kinder betreut werden). In der Stadt Engen stehen somit dann insgesamt 40 Krippenplätze zur Verfügung, die für den aktuellen Bedarf im Bereich der Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten noch als ausreichend und vor allem bei dem Angebot der Ganztagesbetreuung, gerade noch als ausreichend angesehen werden.

Für die **Hortbetreuung** stehen insgesamt 20 Plätze im Kinderhaus Glockenziel zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden nach jetzigem Kenntnisstand 22 Kinder dieses Angebot nutzen. In diesem Bereich ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen gleichbleibend hoch und es konnte festgestellt werden, dass sich eine Überbelegung mit 2 bis 5 Kindern in den letzten drei Jahren im Laufe des Schuljahres nicht gemindert hat. Auch im Kindergarten- und Schuljahr 2017/18 ist daher mit einer durchgängigen Überbelegung mit 2 Kindern zu rechnen.



4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf

Die Zahl der in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis, die für jede Gruppe einer Einrichtung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erteilt wird. Die in der Betriebserlaubnis geregelte Maximalbelegung einer Gruppe ist von verschiedenen Faktoren (Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten, Altersmischung etc.) abhängig. Durch die Änderung und bedarfsgerechte Anpassung der Betriebserlaubnis ergeben sich gewisse Spielräume in Bezug auf die maximal zulässige Kinderzahl pro Gruppe.

Aufgrund der für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorliegenden Anmeldezahlen sind für das neue Kindergartenjahr in einzelnen Kindertageseinrichtungen Änderungen vorgesehen:

a) Sonnenuhr

Krippe

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	6 Plätze / 5 Kinder (1 integratives Kind)
Höchstbelegung:	5 Kinder / 6 Plätze März-Juli
Änderungsvorschlag:	entfällt

In der Anmeldewoche wurde lediglich eine Anmeldung für die Krippenbetreuung in der Krippe Sonnenuhr vorgenommen. Dies hätte zu einer Höchstbelegung von 3 maximal 4 Kindern geführt. Bei künftigen Anfragen und Anmeldungen, insbesondere für den Besuch der Ganztageskrippe Im Baumgarten, wird sehr genau geprüft, ob eine ganztägige Betreuung erforderlich sein wird. Ist eine Betreuung innerhalb der „Verlängerten Öffnungszeiten“ abzudecken, erfolgt ein Verweis an die Krippe Sonnenuhr.

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	2 Regelgruppen mit VÖ und Altersmischung (2 Jahre bis Schuleintritt), max. je 22 Plätze (44 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	integrative Gruppe
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	33,92 Plätze
Höchstbelegung:	38 Kinder / 39 Plätze ab April 2018
Änderungsvorschlag:	entfällt

Die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern in normalen Kindergartengruppen bleibt bestehen. Im Kindergartenjahr 2017/18 wird nach bisherigem Kenntnisstand ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

Die ursprüngliche Anmeldesituation stellte sich wie folgt dar:
12 Abmeldungen standen lediglich 4 Neuanmeldungen gegenüber was zu einer Höchstbelegung mit 27 Kinder / 28 Plätze (1 Integrationskind) geführt hätte. Die freien Kapazitäten wurden durch Verweise aus anderen Einrichtungen mit einer hohen Anmeldefrequenz teilweise belegt. Vorrangig wurden Eltern verwiesen, die den Kindergarten Sonnenuhr als alternative Wunscheinrichtung angegeben hatten.

b) <u>Waldorfkindergarten</u>

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), 22 Plätze (bis max. 25 belegbar), 1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze (44 Plätze insgesamt)
Besonderheiten:	Waldorfpädagogik; Betreuung von Kindern ab vollendetem 2. Lbj.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	36 Plätze
Höchstbelegung:	35 Kinder / 38 Plätze im September und Oktober 2017
Änderungsvorschlag:	entfällt

c) <u>Kinderhaus Glockenziel</u>

Die Auswertung der Anmeldewoche hat ergeben, dass bei einer Berücksichtigung aller vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 die vorhanden Ressourcen nicht mehr ausreichen werden. Im Bereich der ganztägigen Betreuung ist ein gleich hoher Bedarf zu verzeichnen. Von der Kinderkrippe Im Baumgarten wechseln im neuen Kindergartenjahr 5 Kinder in die Tagesstätte des Kinderhauses. Im Vergleich zum letzten Jahr mit 7 Kindern (2015: 2 Kindern) kann hier festgestellt werden, dass nicht alle Krippenkinder eine ganztägige Betreuung benötigen. Hiervon betroffen sind überwiegend Kinder, die für eine 2-Tage-Woche angemeldet werden.

Bei Berücksichtigung aller vorliegenden Anmeldungen für das Kinderhaus Glockenziel würde dies zu einer Höchstbelegung ab Januar 2018 mit 82 Kindern und 86 belegten Plätzen führen. Die Überbelegung ist mit 2 Plätzen im Bereich der Hortbetreuung und 2 weiteren Plätzen durch die Anrechnung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Betreuung von integrativen Kindern.

<u>Tagesstätte</u>

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Tagesgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Plätze, 1 Tagesgruppe ohne AM (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Kinder,
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	33,0 Plätze
Höchstbelegung:	38 Kinder / 41 Plätze ab Januar 2018 Für 2 integrative Kinder werden zusätzlich 3 Plätze angerechnet.

Bei weiterem Bedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs nur durch eine Überbelegung möglich.

Änderungsvorschlag: Bei Erfordernis zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Genehmigung einer Überbelegung der Tagesgruppen einzuholen.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Bedarfsplans 2017/2018 lagen der Verwaltung 2 neue Anmeldungen für eine Tagesbetreuung sowie eine Bedarfsmitteilung für 2 Tagesplätze vor.

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell: 1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,

Besonderheiten: warme Mittagsmahlzeit
Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018: 21 Plätze VÖ mit AM

Höchstbelegung: 22 Kinder / 23 Plätze ab November 2017

Änderungsvorschlag: entfällt

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

d) Kindergarten Anselfingen

Betriebserlaubnis aktuell: 1 Regelgruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22-25 Plätze,
1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
50 Plätze insgesamt

Besonderheiten: Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018: 49 Plätze

Höchstbelegung: 52 Kinder / 53 Plätze ab April 2018

Änderungsvorschlag: entfällt

Seit März 2017 wird im Kindergarten Anselfingen ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut, für das ein Platz zusätzlich angerechnet wird.
Für den Kindergarten Anselfingen wurden in der Anmeldewoche 2017 insgesamt 17 Anmeldungen eingereicht. Diesen stehen lediglich 9 Abmeldungen entgegen. Es konnten daher nicht alle

Anmeldungen berücksichtigt werden, da dies zu einer Überbelegung mit 7 Kindern geführt hätte. Daraus resultierte, dass Anmeldungen an andere Einrichtungen abgeben werden mussten.

e) <u>Welschingen</u>

<u>Krippe</u>:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können seit September 2013 auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	9 Plätze
Höchstbelegung:	11 Kinder im September und Oktober 2017; sonst 9-10 Kinder
Änderungsvorschlag:	entfällt

<u>Kindergarten</u>:

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 - 25 Kinder max. 47 Plätze insgesamt
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	45 Plätze
Höchstbelegung:	47 Kinder / 47 Plätze ab Mai 2017
Änderungsvorschlag:	entfällt

f) <u>Kindergarten St. Martin</u>

Betriebserlaubnis aktuell:	3 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze 91 Plätze insgesamt
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates ab Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2017/2018:	81 Plätze

Höchstbelegung: 90 Kinder / 90 Plätze ab Juli 2018

Änderungsvorschlag: entfällt

g) <u>Kindergarten St. Wolfgang</u>

Betriebserlaubnis aktuell: 2 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
69 Plätze insgesamt

Besonderheiten: integrative Betreuung von behinderten Kindern wird angeboten.
2 Integrationskinder seit September 2015
Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2017/2018: 59 Plätze

Höchstbelegung: 66 Kinder / 68 Plätze ab Juli 2017

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Aufgrund der Schwere der Behinderung werden für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

Änderungsvorschlag: entfällt

Auch im Kindergarten St. Wolfgang mussten Verschiebungen vorgenommen werden um alle Anmeldungen bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

h) <u>Krippe Im Baumgarten</u>

Betriebserlaubnis: 2 Ganztagesgruppen (1 bis 3 Jahre, bei Bedarf auch ab 0 Jahren), insgesamt 20 Plätze (max. 24 Kinder bei Platzsharing)

Besonderheiten: Mittagessen

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2017/2018: 20 Plätze

Höchstbelegung: 21 Kinder / 21 Plätze im September 2017
Durchgehend mit 19/20 Kinder belegt

Änderungsvorschlag: entfällt

Die Belegungsentwicklung im Bereich der ganztägigen Krippenbetreuung unterliegt großen Schwankungen was die Anmeldesituation und die tatsächliche Betreuungsquote betrifft. Teilweise werden Anmeldungen aus der Anmeldewoche von den Eltern wieder zurückgezogen.

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich gilt es intensiv zu beobachten um daraus resultierende Folgen frühzeitig erkennen zu können.

5. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen

5.1 Begriff „Bedarf“

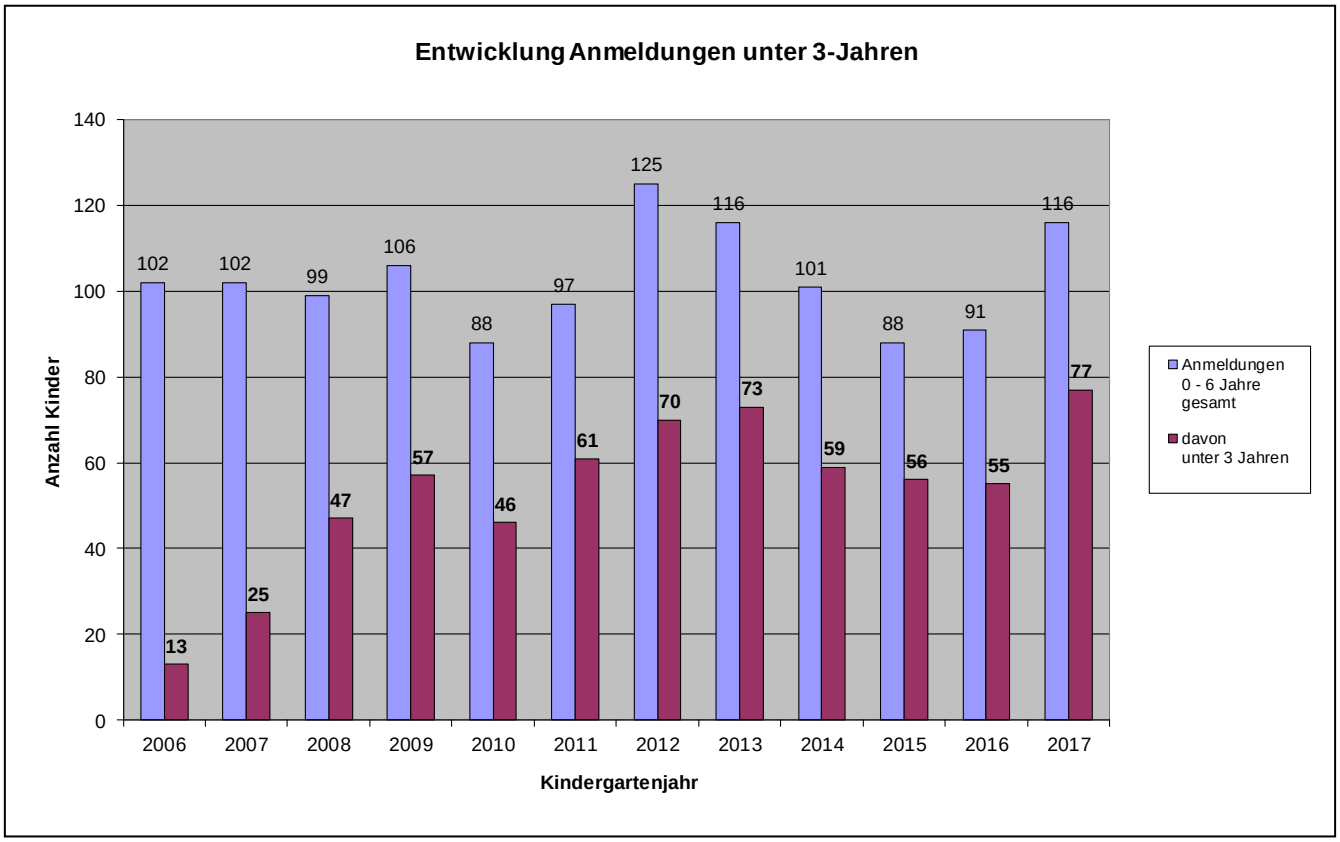
Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.

Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der städtischen und der bisherigen kirchlichen Einrichtung Sonnenuhr sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Engen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

5.2 Bedarf an Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder

Gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist seit dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren signifikant entwickelt. Bei den Neuanmeldungen überwiegt die Zahl der Kinder, die bereits vor dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Einrichtung besuchen. Von 122 vorliegenden Anmeldungen sind 77 Anmeldungen (63,11 %) für Kinder unter 3 Jahren. Für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen ab 2,9 Jahren wurden 59 Kinder und für eine Kleinkindbetreuung in Krippen (0 – 2,9 Jahre) wurden 18 Kinder angemeldet. Somit hat sich dieser Bereich zur Hauptbetreuungsform entwickelt (2016= 60,43%; 2015= 63,63%; 2014 = 58,41%; 2013 = 62,93 %).



Die Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren erfolgte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 in allen Kindertageseinrichtungen in Engen in altersgemischten Gruppen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden im katholischen Kindergarten St. Wolfgang nur noch Kinder ab dem vollendetem 3. Lebensjahr aufgenommen und betreut. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde im Kindergarten St. Wolfgang in einer Gruppe die Altersmischung wieder eingeführt.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.09.2009 ein Angebot von 10 Krippenplätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in der Kinderheimat Sonnenuhr. Weitere 10 Krippenplätze wurden im Kindergarten Welschingen zum 01.03.2013 geschaffen. Die Krippe „Im Baumgarten“ ging im Januar 2015 mit weiteren 10 Ganztagesplätzen für Kleinkinder in Betrieb. Im September 2015 wurde die zweite Gruppe in der Krippe Im Baumgarten mit weiteren 10 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen wodurch nun insgesamt 20 Betreuungsplätze für Krippenkinder im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen.

Durch den Ausbau der Krippenplätze und das dadurch vorhandene Platzangebot wurde das Betreuungsalter für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen stufenweise wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Diese Regelung führt auch insbesondere dem qualitativen Aspekt in der Kleinkindbetreuung Rechnung, da eine intensive Betreuung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren durch den besser gestellten Personalschlüssel und kleineren Gruppenstärken in Krippengruppen erfolgt.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren

gem. Rechtsanspruch ab vollendetem 3. Lebensjahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Schulabgänge per 31.08.2017	
Kindergärten und Tagesstätte	= 94
Hort (Altersgrenze)	= 6
Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018	
Kindergärten und Tagesstätte ab 2,9 Jahre + ü3	= 39
Hort	= 6

5.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Die Belegung der Tagesplätze ist schwankend und weitgehend davon abhängig, inwieweit das erziehende Elternteil (vielfach Alleinerziehende) einer Arbeitstätigkeit nachgehen kann. Durch Flexibilisierung des Angebots im Kinderhaus Glockenziel konnte bei Bedarf das Platzangebot geringfügig erhöht werden.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist nach wie vor auf hohem Niveau (Höchstbelegung 2008/2009: 27 Plätze; 2009/2010: 30 Plätze; 2010/2011: 33 Plätze; 2011/2012: 27 Plätze; 2012/2013: 29 Plätze, 2013/2014: 43 Plätze, 2014/2015 37 Plätze, 2015/2016 38 Plätze, 2016/2017 40 Plätze). Die voraussichtliche Höchstbelegung anhand der bereits vorliegenden Anmeldungen für 2017/2018 wird mit 41 Plätzen erreicht sein. Zu berücksichtigen ist, dass die Belegung der Tagesstätte aufgrund von Veränderungen, insbesondere im beruflichen Bereich der Erziehungsberechtigten, monatlich schwankt. Kurzfristige Wechsel bei der benötigten Betreuungsform zwischen Kindergarten und Tagesstätte sind aufzufangen.

Weiterhin ist zu beobachten, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren in der altersgemischten Tagesgruppe im Kinderhaus Glockenziel rückläufig ist. Von 11 Anmeldungen entfallen nur noch 3 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2,9 und 3 Jahren. 5 Anmeldungen liegen aus der Krippe Im Baumgarten für eine Anschlussbetreuung in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel vor. Eltern nutzen vermehrt das Betreuungsangebot bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Krippe bevor ein Wechsel eine weitere Einrichtung angestrebt wird.

Durch die Schaffung von Ganztagesplätzen in der Kinderkrippe „Im Baumgarten“ wurde der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe in der Krippenbetreuung aufgefangen. Auch hier kann sich ein zusätzlicher Bedarf entwickeln, den es frühzeitig zu erkennen gilt.

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit des Neubaugebietes Glockenziel II sowie der weiteren Wohneinheiten in der Hewenstraße, Ostlandstraße, Friedrich-Mezger-Straße und Seestraße wird man im kommenden Jahr mit weiteren zusätzlichen Anmeldungen rechnen müssen. Dies könnte dann durchaus zu einem schnellen Handlungsbedarf führen um den Rechtsanspruch weiterhin erfüllen zu können.

5.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, überwiegend Frauen, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellem Aufwand, zu führen.

5.3.3 Integrationsprojekte

Der Paritätische Landesverband für Körper und Mehrfachbehinderte und das Landesjugendamt haben eine Klarstellung gewünscht, dass bei der Bedarfsplanung auch Angebote zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Die bisherige Regelung umfasste alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung. Dennoch wurde zur Klarstellung § 2 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) insoweit entsprechend ergänzt.

Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf aufgrund Behinderung oder Entwicklungsverzögerung werden derzeit im Kindergarten des Kinderhaus Glockenziel, der Kinderkrippe Sonnenuhr, im Kindergarten Anselfingen und im Kindergarten St. Wolfgang betreut. Ein weiteres Kind wird in der Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel betreut.

5.4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter

5.4.1 Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Eine Kernzeitenbetreuung wird an der Grundschule Engen angeboten. Das Angebot existiert nur an Schultagen; nicht während der Schulferien. Zurzeit nutzen ca. 36 Schulkinder dieses Angebot und die Stadt Engen stellt das Betreuungspersonal (3 Erzieherinnen), die Schule ein Klassenzimmer (Container) zur Verfügung.

Weiterhin können bis zu 100 Kinder in der Ganztagesklasse in der Grundschule Engen betreut werden.

Während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien und Weihnachtsferien) wird ein Betreuungsangebot für Grundschüler in den Kindergärten angeboten.

5.4.2 Hortplätze

Besonders Eltern, die ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte betreut wussten, fragen nach Hortplätzen für die ersten beiden Grundschuljahre nach. Im Kinderhaus Glockenziel stehen für dieses Betreuungsangebot 20 Plätze zur Verfügung.

5.4.3 Hausaufgabenbetreuung „Kunterbunt“

Eine weitere Einrichtung zur Nachmittagsbetreuung von ca. 20 Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird vom Diakonischen Werk in Engen angeboten. Die Betreuung der Kinder wird durch die Stadt Engen und den Landkreis Konstanz bezuschusst.

5.4.4 Bedarf an Tagesbetreuung in Familien (Tagespflege)

Die Tagespflege ist eine individuelle Form der Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren. Sie stellt eine Ergänzung oder Alternative zu anderen Formen der institutionellen Betreuung dar. Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V. vermittelt bei Bedarf Tagesmütter. Aktuell betreuen 4 aktive Tagesmütter 19 Kinder in Engen wovon 2 Plätze Ganztagesplätze sind. (2016: 6 Tagesmütter, 2015: 6 Tagesmütter, 2014: 4 Tagesmütter). Mehrheitlich werden die Kinder bei den Tagesmüttern zwischen 12 und 35 Wochenstunden betreut, was einer Betreuung in Verlängerten Öffnungszeiten gleich kommt.

Das Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Radolfzell, hat einen Fachdienst für Pflegekinder eingerichtet, der Informationen und Beratung anbietet und sich vor allem auch die Vermittlung von Tagespflege zum Ziel gesetzt hat.

Häufig werden Tagespflegeverhältnisse auch auf privater Basis begründet und vermittelt. Über Umfang und Ausgestaltung liegen keine Kenntnisse vor.

6. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Stadt Engen wird wie folgt festgelegt:

Die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe Im Baumgarten, Kinderhaus Glockenziel, Welschingen, Anselfingen, St. Martin und St. Wolfgang sowie auch der Kindergarten Sonnenuhr (inkl. Krippe), der sich seit dem 1. April 2017 in kommunaler Trägerschaft befindet und der Waldorfkindergarten werden mit den bestehenden Gruppen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen weiterhin in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen.

7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

7.1 Aufnahme aller Einrichtungen in den Bedarfsplan

Unabhängig von der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden sämtliche vorhandenen Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen. Dafür spricht, dass für alle vorliegenden Angebotsformen eine Nachfrage durch tatsächliche Belegung bzw. Interessensbekundung und Mitgliedschaft im Verein besteht. Dem Gedanke der Trägerpluralität ist damit Rechnung getragen.

7.2 Historisch gewachsene Verbindungen

Der Gedanke, die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, die bislang schon zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen wurden, auch in den Bedarfsplan aufzunehmen, war naheliegend. Hierfür sprach auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit den Kirchen auf dem Gebiet des Kindergartenwesens. Auf Wunsch des Trägers des Kindergartens und der Krippe Sonnenuhr ging die Trägerschaft dieser Einrichtung zum 1. April 2017 in die Trägerschaft der Stadt Engen über. Leider geht

damit auch eine Ära in Engen zu Ende. Die Kinderheimat Sonnenuhr wurde über viele Jahre hinweg sehr gut und zuverlässig von der Schwesternschaft geführt.

7.3 Grundsatz der Subsidiarität; Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität

Der Nichtberücksichtigung von Einrichtungen stehen Vorschriften des Sozialgesetzbuches entgegen:

§ 4 des 8. Gesetzbuches (SGB VIII) begründet den Vorrang freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger (Subsidiaritätsgedanke). Stehen also für ein Kindertagesangebot sowohl ein freier Träger als auch eine Kommune als Anbieter bereit, soll dem freien Träger Vorrang eingeräumt werden, wenn dieser die Aufgaben gleichermaßen erfüllen kann. Trägerpluralität bedeutet, dass ein möglichst breit gefächertes Angebot angestrebt werden soll.

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf die privat-gewerblichen Träger erweitert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan besteht nicht. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine „ermessensfehlerfreie Entscheidung“ der Gemeinde. Die Ausübung des gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar.

§ 5 SGB VIII formuliert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, unter mehreren Angeboten auswählen zu können. Bei der Bedarfsplanung ist das Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Dies bedeutet für die Praxis, dass bei der Wahl eines ganz bestimmten pädagogischen Profils (z. B. Waldorfkindergarten, Bilinguale Einrichtungen) eine Rückkehr zu örtlichen Betreuungsangeboten als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Demgegenüber ist bei auswärtiger Betreuung z. B. am Arbeitsort, eine starke Verknüpfung zur Erwerbstätigkeit gegeben.

Ein Bedarf bzw. der Wunsch nach einem Kindergartenangebot mit anthroposophischer Ausrichtung kann angesichts einer Belegung mit 35 Kindern in der Einrichtung nicht verneint werden. Deshalb wurde der Waldorfkindergarten in den Bedarfsplan weiterhin aufgenommen und wird finanziell gefördert.

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner Sitzung vom 25.07.2017 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 beschlossen und genehmigt.

Johannes Moser
Bürgermeister